

Drucksache

Erhöhung Kassenkredit der Rems-Murr-Kliniken gGmbH gegen Ausfallbürgschaft des Rems-Murr-Kreises			
verantwortlich: Amt für Beteiligungen und Immobilien Amt für Finanzen Rems-Murr-Kliniken gGmbH			Drucksache 2020/081
			17.04.2020
Beschlussfassung:	Ö	27.04.2020	Kreistag

Beschlussvorschlag:
Der Kreistag beschließt die Übernahme einer zusätzlichen Ausfallbürgschaft über 40 Mio. Euro durch den Rems-Murr-Kreis für die Erhöhung der Kontokorrentlinie von 35 Mio. Euro auf 75 Mio. Euro.

1. Zusammenfassung

Die Rems-Murr-Kliniken gGmbH sind wirtschaftlich von der Corona-Krise stark betroffen, da beispielsweise geplante Eingriffe seit dem 16. März 2020 zur Aufrechterhaltung von Kapazitäten abgesagt worden sind. Gleichzeitig fallen verschiedene Kosten in unveränderter Höhe weiterhin an oder sind sogar - wie die Beschaffung von Persönlicher Schutzausrüstung der Mitarbeitenden, Hygienemaßnahmen, zusätzliches Personal - stark gestiegen.

Vorrangige wirtschaftliche Aufgabe ist daher die Sicherstellung der Liquidität der Rems-Murr-Kliniken. Dazu sind insbesondere folgende Maßnahmen geplant

- Erhöhung des Kassenkreditrahmens vom 35 Mio. Euro auf 75 Mio. Euro
- Übernahme einer zusätzlichen Ausfallbürgschaft durch den Rems-Murr-Kreis für den Erhöhungsbetrag (zugleich Höchstbetrag) des Kassenkredits von 40 Mio. Euro

Ergänzt werden diese Maßnahmen um verschiedene staatliche Hilfsleistungen, die im Gesamten derzeit noch nicht abschließend bestimmt werden können.

2. Sachverhalt

Seit sich der Corona-Virus in Deutschland verbreitet, haben die Bundes- und Landesregierung, aber auch der Landkreis und die Kommunen, nach und nach das öffentliche und private Leben eingeschränkt. Noch nie seit dem zweiten Weltkrieg mussten wir eine so weitgehende, umfassende Einschränkung für das Zusammenleben in unserer Gesellschaft in Deutschland erdulden. Aber der Schutz der Bevölkerung hat höchste Priorität. Nur so kann gemeinsam verhindert werden, dass die Versorgung von Kranken zusammenbricht. Eine schlagartige Verbreitung des Virus würde die Intensivstationen unserer Krankenhäuser im Land überlasten.

Trotz der politischen Zusage für einen Schutzschirm der Krankenhäuser in der Corona-Krise wird davon ausgegangen, dass die derzeit verfügbare Liquidität der Krankenhäuser aufgrund der hohen Erlöseinbrüche sowie zahlreichen Mehrkosten nicht mehr ausreicht.

Ebenso wird, die im Rahmen des Krankenhausentlastungsgesetzes zugesagte finanzielle Unterstützung den Erlöseinbruch der Krankenhäuser voraussichtlich nicht abdecken.

Auf die Erläuterungen in der **Drucksache 2020/089** wird verwiesen.

3. Finanzielle und personelle Auswirkungen sowie Folgekosten

a. Rems-Murr-Kliniken gGmbH

Parallel zu den vielen operativen Fragen der Krisenbewältigung können noch keine verlässlichen Aussagen zu den wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Krisen auf die Rems-Murr-Kliniken getroffen werden. Insoweit ist die verbindliche gesetzliche Umsetzung der finanziellen Zusagen des Bundesgesundheitsministers entscheidend. Die Ausarbeitung des entsprechenden „Rettungsschirms“ dauert an. Nach aktuellen Prognosen ist davon auszugehen, dass ohne entsprechende Gelder der Bundesregierung zumindest kurzfristig auf Basis der nächsten drei Monate ein zusätzlicher Verlust von bis zu 40 Mio. Euro aufläuft.

Je nach Umfang des Maßnahmenpakets der Bundesregierung wird sich dieser Verlust reduzieren, bestenfalls auf null.

Nach aktuellen Kalkulationen verbleibt derzeit ein nicht über das Sonderprogramm der Bundesregierung abgedeckter Fehlbetrag von voraussichtlich bis zu maximal 10 Mio. Euro (Stand 23. März 2020). Durch die im Kreishaushalt eingestellten aber nicht benötigten Mittel für das Pflegepersonal-Stärkungsgesetz i. H. v. 2,9 Mio. Euro kann der Betrag um 2,9 Mio. Euro reduziert werden. Somit verbleibt ein zusätzlich abzudeckender Fehlbetrag von voraussichtlich 7,1 Mio. Euro.

Sollten weitere Maßnahmen über das Sonderprogramm abgebildet werden können, wird sich der verbleibende Fehlbetrag entsprechend reduzieren.

Um die Arbeitsfähigkeit der Kliniken und somit die Patientenversorgung im Rems-Murr-Kreis zu gewährleisten soll zunächst die Liquidität der Kliniken gesichert werden. Hierzu muss der Kassenkreditrahmen erhöht werden. Hierzu werden über den Kreishaushalt bereits zur Verfügung

stehende kreiseigene liquide Mittel (10 Mio. Euro) und Mittel der AWRM (20 Mio. Euro) zur Verfügung gestellt. Zudem soll die Erhöhung des Kontokorrentkreditrahmens der Kliniken mit der Erweiterung der Kreisbürgerschaft um 40 Mio. Euro erfolgen, sodass sich der Kassenkreditrahmen von 35 Mio. Euro um 40 Mio. Euro auf 75 Mio. Euro erhöht. Dies wurde dem Aufsichtsrat der Rems-Murr-Kliniken umfassend dargestellt und zustimmend beschieden.

Der Geschäftsführung und dem Aufsichtsratsvorsitzenden ist wichtig, dass alle bisherigen Beschlüsse und Entscheidungen auf Grundlage des Versprechens des Bundesgesundheitsministers vom 13. März 2020 und entsprechend der Aufforderung des Landes Baden-Württemberg vom 23. März 2020 auf den Weg gebracht wurden.

Parallel werden derzeit die baulichen Planungen in Winnenden und Schorndorf vorangebracht, um in der Lage zu sein, hier Förderanträge stellen zu können. Die Planungen sind der Öffentlichkeit vollumfänglich zugänglich. Fragemöglichkeiten für die Bürgerschaft und Antworten gibt es, wie schon bei der Medizinkonzeption, über ein eigens eingerichtetes Onlineportal, das über die Startseite der Rems-Murr-Kliniken aufgerufen werden kann.

Baubeschlüsse beinhalten die Vorlagen noch nicht, so dass nach wie vor jederzeit die „Notbremse“ gezogen werden kann, sollte aufgrund der finanziellen Auswirkungen der Corona-Krise eine Entwicklung der Rems-Murr-Kliniken nicht mehr wie geplant möglich sein. Dies gilt insbesondere für die Pläne am Klinikstandort Schorndorf.

Es werden daher auch keine Beschlüsse des Aufsichtsrats umgesetzt, deren Grundlage sich durch eine Krise grundsätzlich verändert. Das Interesse der Geschäftsführung und des Aufsichtsratsvorsitzenden ist und bleibt, die Rems-Murr-Kliniken trotz Corona-Krise (wirtschaftlich) gesund in die Zukunft zu führen.

b. Rems-Murr-Kreis

Aus dem Kreishaushalt muss die erhöhte Verlustabdeckung von rd. 7,1 Mio. Euro ausgeglichen werden.

Die in Krisenzeiten benötigte Liquidität der Rems-Murr-Kliniken werden Kämmerei und Kliniken voraussichtlich durch eine Erhöhung der Kassenkreditrahmen abbilden können. Beide Punkte können und müssen aber in Abhängigkeit vom Rettungsschirm der Bundesregierung betrachtet und auf den Weg gebracht werden.

Zur Absicherung des erhöhten Kassenkredites ist eine Kommunalbürgschaft (Ausfallbürgschaft) durch den Rems-Murr-Kreis in voller Höhe vorgesehen. Der Rems-Murr-Kreis erhält im Gegenzug eine Avalprovision von 0,2 % von den Rems-Murr-Kliniken erstattet.

Durch den bestehenden Betrauungsakt ist die Ausfallbürgschaft beihilfe- und kommunalrechtlich vertretbar. Der Bürgschaftsbeschluss muss dem Regierungspräsidium Stuttgart zur Genehmigung vorgelegt werden.

Anlage_01_Pressemitteilung der Deutschen Krankenhausgesellschaft
Anlage_02_Schreiben an den Bundesgesundheitsminister